



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 12. Mai 2022  
(OR. en)

8368/22

CFSP/PESC 523  
CSDP/PSDC 227  
CIVCOM 66  
EUMC 134  
MOG 32  
RELEX 512  
JAI 517  
EUBAM LIBYA 8  
PSC DEC 14

#### **GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE**

---

Betr.: BESCHLUSS DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN  
KOMITEES zur Verlängerung des Mandats der Leiterin der Mission der  
Europäischen Union zur Unterstützung des integrierten  
Grenzmanagements in Libyen (EUBAM Libya) (EUBAM Libya /1/2022)

---

**BESCHLUSS (GASP) 2022/...**  
**DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES**

**vom ...**

**zur Verlängerung des Mandats der Leiterin der Mission der Europäischen Union  
zur Unterstützung des integrierten Grenzmanagements in Libyen (EUBAM Libya)  
(EUBAM Libya/1/2022)**

DAS POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE KOMITEE —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 38 Absatz 3,

gestützt auf den Beschluss 2013/233/GASP des Rates vom 22. Mai 2013 über die Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des integrierten Grenzmanagements in Libyen (EUBAM Libyen)<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 9 Absatz 1,

auf Vorschlag des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik,

---

<sup>1</sup> ABl. L 138 vom 24.5.2013, S. 15.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Gemäß Artikel 9 Absatz 1 des Beschlusses 2013/233/GASP ist das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) im Einklang mit Artikel 38 des Vertrags ermächtigt, die entsprechenden Beschlüsse zum Zweck der Ausübung der politischen Kontrolle und der strategischen Leitung der Mission EUBAM Libya zu fassen, einschließlich des Beschlusses zur Ernennung eines Missionsleiters.
- (2) Am 14. Januar 2021 hat das PSK den Beschluss (GASP) 2021/59<sup>1</sup> angenommen, mit dem Frau Natalina CEA für den Zeitraum vom 1. Februar 2021 bis zum 30. Juni 2021 zur Missionsleiterin der EUBAM Libya ernannt wurde.
- (3) Am 18. Juni 2021 hat der Rat den Beschluss (GASP) 2021/1009<sup>2</sup> angenommen, mit dem das Mandat der EUBAM Libya bis zum 30. Juni 2023 verlängert wurde.

---

<sup>1</sup> Beschluss (GASP) 2021/59 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vom 14. Januar 2021 über die Ernennung des Leiters der Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des integrierten Grenzmanagements in Libyen (EUBAM Libya) (EUBAM Libya/1/2021) (ABl. L 26 vom 26.1.2021, S. 3).

<sup>2</sup> Beschluss (GASP) 2021/1009 des Rates vom 18. Juni 2021 zur Änderung des Beschlusses 2013/233/GASP des Rates über die Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des integrierten Grenzmanagements in Libyen (EUBAM Libyen) (ABl. L 222 vom 22.6.2021, S. 18).

- (4) Am 22. Juni 2021 hat das PSK den Beschluss (GASP) 2021/1048<sup>1</sup> zur Verlängerung des Mandats von Frau Natalina CEA als Missionsleiterin der EUBAM Libya bis zum 30. Juni 2022 angenommen.
- (5) Der Hohe Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik hat vorgeschlagen, das Mandat von Frau Natalina CEA als Missionsleiterin der EUBAM Libya für den Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023 zu verlängern —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>1</sup> Beschluss (GASP) 2021/1048 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vom 22. Juni 2021 zur Verlängerung des Mandats der Leiterin der Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des integrierten Grenzmanagements in Libyen (EUBAM Libya) (EUBAM Libya/2/2021) (ABl. L 228 vom 28.6.2021, S. 1).

*Artikel 1*

Das Mandat von Frau Natalina CEA als Missionsleiterin der EUBAM Libya wird vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023 verlängert.

*Artikel 2*

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Er gilt ab dem 1. Juli 2022.

Geschehen zu Brüssel am ...

*Im Namen des Politischen  
und Sicherheitspolitischen Komitees  
Der Vorsitzende*